

Leitlinien zu den Gesprächen mit Kandidierenden und Gäst*innen

vom 12. Dezember 2024 (Stand am 20. März 2026)

Der Studierendenrat,

gestützt auf Artikel 27 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Studierendenrats¹,
beschliesst:

Grundsätze

Art. 1

¹ Den Kandidierenden und Gäst*innen ist mit Respekt zu begegnen und ihnen ist zuzuhören.

² Der Konsum von Nahrungsmitteln und alkoholischen Getränken ist während den Gesprächen zu unterlassen.

³ Die Sitzordnung ist so zu gestalten, dass niemand hinter oder über den Kandidierenden und Gäst*innen sitzt.

⁴ Fragen sind klar und wohlwollend zu formulieren. Das Präsidium kann bei Unklarheiten dazu anhalten, die Frage zu präzisieren.

⁵ Zu Beginn der Gespräche stellen sich die Fraktionen kurz vor.

Gespräche mit Kandidierenden

Art. 2

¹ Laptops sind zuzuklappen.

² Für die Bewerbung nicht relevante Fragen (z.B. Religionszugehörigkeit) sowie Fangfragen sind nicht gestattet und müssen von den Kandidierenden nicht beantwortet werden.

³ Die Vorstellung und Fragerunde an die Kandidierenden betragen pro Kandidierende Person maximal 15 Minuten. Der SR kann mit einfachem Mehr von dieser Beschränkung absehen.*

Gespräche mit Antragstellenden

Art. 3*

Bei Anträgen aus dem Unterstützungs- oder Fachschaftsfonds gilt Artikel 2 Absatz 3 für die Antragstellenden sinngemäss.

¹ ASS 2.010

Änderungstabelle - nach Artikel

Element	Änderung	Inkrafttreten	Beschluss
Erlass	Erstfassung	12.12.2024	12.12.2024
Art. 2 Abs. 3	Änderung	20.03.2026	12.03.2026
Art. 3	Eingefügt	20.03.2026	12.03.2026

Änderungstabelle - nach Inkrafttreten

Inkrafttreten	Element	Änderungen	Beschluss
12.12.2024	Erlass	Erstfassung	12.12.2024
20.03.2026	Art. 2 Abs. 3	Änderung	12.03.2026
20.03.2026	Art. 3	Eingefügt	12.03.2026